

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

**73. Jahrgang** **03. November 2016** **Nr. 47 / S.1**

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
209/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Teileinziehung einer öffentlichen Straße im Stadtteil Bad Wünnenberg	2
210/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland über ein Enteignungs- und Entschädigungsverfahren betr. Grundstücke in Bad Wünnenberg	3 - 4
211/2016	Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 07.11.2016	5

209/2016

**Stadt Bad Wünnenberg**

Der Bürgermeister

- Ordnungsamt -

Bad Wünnenberg, den 18.10.2016

**Verfügung  
über die Teileinziehung einer öffentlichen Straße im Stadtteil  
Bad Wünnenberg**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 25. März 2015 ([GV. NRW. S. 312](#)) wird hiermit die öffentliche Straße in Bad Wünnenberg,

**Gemarkung Wünnenberg, Flur 14, Flurstück 397)**  
(Verbindungsweg zwischen der Rosenstraße und der Mittelstraße)

vom Fahrweg zum Fußweg teileingezogen (abgestuft).

Eine Karte, aus der das einzuziehende Wegestück ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Zimmer 1, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Teileinziehung erfolgt, weil für das Wegestück ein öffentliches Interesse zur Nutzung im Rahmen einer Außengastronomie besteht.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes ab dem 15. Juni 2016 für die Dauer von 3 Monaten öffentlich bekannt gemacht worden. Einwendungen sind nicht vorgebracht worden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8 binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

In Vertretung  
gez.  
Wittler

210/2016

Bezirksregierung Detmold

- Enteignungsbehörde -

Az.: 21/15.40-7-1/16

Detmold, den 27.10.2016

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gelsenkirchen, diese vertreten durch die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Lanfertsweg 2, 59872 Meschede (Straßen.NRW) ist das Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren nach dem Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz Nordrhein-Westfalen (EEG NW) vom 20.06.1989 in Verbindung mit dem Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 heute für die nachstehend bezeichneten Grundstücke eingeleitet worden:

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	in Größe von ca. ... m <sup>2</sup>
1	Wünnenberg	3	164	12.640
2	Wünnenberg	5	1	925
3	Wünnenberg	5	85	15
4	Wünnenberg	12	27	9.490

Die Grundstücke unter der lfd. Nr. 1-3 sollen vollumfänglich enteignet werden. Für das Grundstück unter der lfd. Nr. 4 soll eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Ausgleichsfläche) eingetragen werden.

Die Grundstücke 1-3 sind eingetragen im Grundbuch von Wünnenberg, Blatt 2054. Das Grundstück 4 ist eingetragen im Grundbuch von Wünnenberg Blatt 504.

Enteignungszweck ist der Bau der Ortsumgehung Bad Wünnenberg im Zuge der Bundesstraße 480n.

Termin zur mündlichen Verhandlung ist anberaumt auf

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**73. Jahrgang**

**03. November 2016**

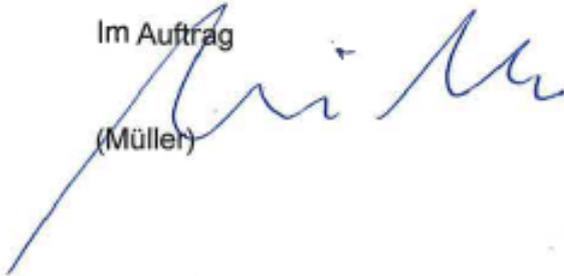
**Nr. 47 / S. 4**

**Donnerstag, den 17.11.2016 um 10.00 Uhr  
Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold  
Raum C 250**

Alle Beteiligten - insbesondere Inhaber von grundbuchlich nicht eingetragenen Rechten am Grundstück - werden aufgefordert, ihre Rechte schriftlich vor dem Termin, spätestens jedoch in der mündlichen Verhandlung, wahrzunehmen. Auch bei Nichterscheinen kann über den Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden.

Im Auftrag

(Müller)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Müller', is written over the printed name '(Müller)'. The signature is fluid and cursive, extending from the left side of the page.

211/2016

**T A G E S O R D N U N G**

**E r w e i t e r u n g**

**für die Sitzung des Kreistages am 07.11.2016, 18:00 Uhr,  
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A,  
großer Sitzungssaal A.01.09**

(16. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

**A. Öffentlicher Teil**

- |                      |  |                  |
|----------------------|--|------------------|
| <b>10.1.2</b>        | Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion<br>betr. Leistungsverträge | <b>16.0597</b>   |
| <b>10.<br/>1.2.1</b> | Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion<br>betr. Leistungsverträge | <b>16.0597/1</b> |